

Freie Hansestadt Bremen



**Der Senator für
Wirtschaft und Häfen**

ZIEL 2 (2000 - 2006)

Jährlicher Durchführungsbericht
für das Jahr 2001

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

CCI: 2000 DE 16 2 DO 009

K(2001) 774

Bremen, Juni 2002

Der Senator für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen
Zweite Schlachtpforte 3
D-28195 Bremen

Sven Wiebe
T. ++49 421 361-8620
Fax: ++49 421 361-8810
sven.wiebe@wuh.bremen.de

Thomas Schwender
T. ++49 421 361-2574
Fax: ++49 421 361-8810
thomas.schwender@wuh.bremen.de

Ulrike Krumsee-Budde
T. ++49 421 361-8443
Fax: ++49 421 361-8810
Ulrike.Krumsee-Budde
@wuh.bremen.de

Inhalt	Seite
Einleitung	3
A. Programmkontext	4
A.1 Sozioökonomische Entwicklungen	4
A.2 Kohärenz der einzelnen Fonds untereinander sowie mit den Interventionen der sonstigen Finanzinstrumente (insbes. Integration mit Ziel 3)	6
B. Stand der Durchführung der einzelnen Schwerpunkte und Maßnahmen	9
B.1 Beschreibung der Maßnahmen und Projekte inklusive Analyse der Indikatoren sowie Vergleich der erreichten Ergebnisse mit der Ex-ante Evaluierung	9
B.2 Beschreibung der Operationen unter Artikel 28 (3) der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999	15
B.3 Realisierung der Ziele der Querschnittsthemen	16
C. Stand der finanziellen Abwicklung	18
C.1 Finanzielle Abwicklung mit besonderer Bezugnahme auf die vereinbarten finanziellen Indikatoren und ihre Umsetzung	18
C.2 Übersicht über die von der Zahlstelle tatsächlich bescheinigten Ausgaben und die von der KOM empfangenen Zahlungen nach Maßnahmen	18
C.3 Vergleich der Vorausschätzungen der Zahlungsanträge mit dem tatsächlichen Mittelabfluss	18
D. Abwicklung und Begleitung des Programms, Sicherung der Qualität und Effizienz	19
D.1 Beschreibung des Begleitsystems, der Bewertung und Finanzkontrolle einschl. der Vorkehrungen für die Datenerfassung (kurzer Sachstandsbericht einschl. Angaben zur Partnerschaft sowie zur Tätigkeit des Begleitausschusses)	19
D.2 Probleme und Lösungen bei der Begleitung und Verwaltung der Intervention	19
D.3 Unregelmäßigkeiten	20
D.4 Inanspruchnahme der Technischen Hilfe	21
D.5 Programmanpassungen	21
D.6 Indikatoren zur Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve	21
D.7 Beschreibung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Information und Publizität	23
E. Beschreibung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der anderen Gemeinschaftspolitiken einschl. Angaben zum integrierten Einsatz der Fonds	24
F. Stand der Durchführung und der finanziellen Abwicklung von Großprojekten	25
Anhang 1: Finanztabelle für den jährlichen Durchführungsbericht	
Anhang 2: Finanztabelle Mittelbindung und Auszahlungsstand	

Einleitung

Gemäß Artikel 37 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 wird hiermit der Jährliche Durchführungsbericht für das Jahr 2001 für das Ziel-2-Programm 2000 – 2006 des Landes Bremen vorgelegt.

Mit Entscheidung der Kommission K (2000) 310 vom 9. Februar 2000 wurden Teile der Stadt Bremen mit rund 217.000 Einwohnern und die Stadt Bremerhaven mit rund 127.000 Einwohnern als Fördergebiete nach dem Ziel 2 der Strukturfonds gemäß Artikel 4 Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 für den Zeitraum vom 01.01.2000 bis 31.12.2006 anerkannt.

Mit Entscheidung K(2001) 774 vom 22. März 2001 genehmigte die Europäische Kommission das Bremer Ziel-2-Programm.

Am Ziel-2-Programm Bremen 2000 – 2006 ist ausschließlich der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit 113.034.000 Euro beteiligt. Inklusive Komplementärfinanzierung sind insgesamt öffentliche Ausgaben in Höhe von 226.068.000 Euro vorgesehen.

Der Beginn der Förderfähigkeit der Ausgaben wurde auf den 1. Januar 2000 festgelegt, bis zum 31.12.2008 können Ausgaben getätigt werden.

Das Bremer Ziel-2-Programm 2000 – 2006 wurde als sogenanntes „Mono-Fonds-Programm“ konzipiert, d.h., es wird allein aus dem EFRE finanziert. Trotzdem ist eine enge Abstimmung mit der Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen gewährleistet. 18 % des gesamten Mittelvolumens werden durch den Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales verwaltet und dienen allein der investiven Unterstützung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen (siehe ausführlicher A.2).

Gleichzeitig erfolgt über die ESF-finanzierte Ziel-3-Förderung eine entsprechende arbeitsmarktpolitische Flankierung der im Rahmen des Ziel-2-Programms festgelegten regionalwirtschaftlichen Prioritäten.

A. Programmkontext

A 1. Sozioökonomische Entwicklungen

Im folgenden wird die aktuelle Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung des Jahres 2001 mit der Entwicklung im zurückliegenden Zeitraum 1996 – 2000 verglichen. Dieser Vergleich zeigt zweierlei: Einerseits haben gerade die 90er Jahre und hier insbesondere deren erste Hälfte zu erheblichen Strukturbrüchen der bremischen Wirtschaft geführt, zu deren Kompensation das Land auch langfristig noch auf Strukturhilfen angewiesen sein wird. Andererseits deuten die jüngsten Entwicklungen an, dass die strukturpolitischen Maßnahmen des Landes Bremen einen Strukturwandel der bremischen Wirtschaft eingeleitet haben.

Im Land Bremen konnte im Jahr 2001 ein realer Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von +1,2% gegenüber dem Jahr 2000 ermittelt werden. Das **Wirtschaftswachstum** war somit in 2001 im Land Bremen doppelt so hoch wie in Deutschland insgesamt (0,6 %) und Bremen nahm gemeinsam mit Baden-Württemberg den 3. Platz unter allen deutschen Bundesländern ein (vgl. Tabelle 1). Zwischen 1996 und 2000 betrug der reale Anstieg des Bruttoinlandsprodukts im Land Bremen durchschnittlich 1,6%, und lag damit nur noch geringfügig unter dem Bundesdurchschnitt von 1,7% in diesem Zeitraum. Vergleicht man diesen Fünfjahresdurchschnitt mit dem davor liegenden Fünfjahresdurchschnitt, so zeigt sich ein eindeutig positiver Trend: Zwischen 1991 und 1995 ging das Bruttoinlandsprodukt im Land Bremen jährlich real um 0,4% zurück gegenüber einem durchschnittlichen Anstieg in Deutschland von 1,2% pro Jahr.

Tabelle 1: Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der Zahl der Erwerbstätigen nach Bundesländern 2001 / 2000

Land	Veränderung zum Vorjahr (%)	
	BIP	Beschäftigung
Baden-Württemberg	1,2	1,2
Bayern	0,9	1,0
Berlin	0,0	-0,5
Brandenburg	-1,0	-2,1
Bremen	1,2	0,4
Hamburg	1,5	0,3
Hessen	1,4	0,7
Mecklenburg-Vorpommern	-1,2	-2,8
Niedersachsen	0,3	-0,2
Nordrhein-Westfalen	0,1	0,3
Rheinland-Pfalz	0,4	0,4
Saarland	1,1	0,2
Sachsen	0,8	-1,4
Sachsen-Anhalt	-0,9	-2,2
Schleswig-Holstein	0,2	-0,5
Thüringen	-0,2	-1,8
Deutschland	0,6	0,1

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen

Im Land Bremen gingen zwischen 1995 und 1999 etwa 9.500 **Arbeitsplätze** verloren. Dies waren etwa 2,5% aller Arbeitsplätze. Nach Wirtschaftsabteilungen war der Beschäftigungsrückgang in diesem Zeitraum am deutlichsten im "verarbeitenden Gewerbe" ausgeprägt (rd. -9.600 oder fast -12%), während Beschäftigungsgewinne bei den Dienstleistungen (+3.500) zu verzeichnen waren. Innerhalb der Dienstleistungen gab es einen Arbeitsplatzabbau bei den Verkehrsdienstleistungen, dem stand jedoch eine starke Expansion der Unternehmensdienstleistungen mit ca. 7.500 zusätzlichen Arbeitsplätzen gegenüber. Gleichwohl konnten die Beschäftigungsgewinne in den Dienstleistungsbereichen die Verluste im verarbeitenden Gewerbe in der zweiten Hälfte der 90er Jahre nicht kompensieren.

Dieser Trend fast alljährlich sinkender **Erwerbstätigenzahlen** wurde erstmals im Jahre 2000 durch einen kräftigen Beschäftigungsanstieg von 7.700 Erwerbstätigen durchbrochen. Auch im Jahr 2001 hielt diese positive Entwicklung mit einem Zuwachs von 1.600 Arbeitsplätzen an (+0,4%). Im Vergleich dazu stieg die Beschäftigung in Deutschland um 0,1%. Neben diesen quantitativen Aspekten ist von besonderer Bedeutung, dass es aufgrund der Stabilisierung des produzierenden Gewerbes bei gleichzeitiger Expansion der unternehmensnahen Dienstleistungen (2000: +4.200; 2001: +3.600 zusätzliche Arbeitsplätze in diesem Bereich) zu einer Angleichung an das sektorale Entwicklungsmuster der bundesweiten Erwerbstätigenentwicklung kommt.

Insgesamt zeigte sich die bremische Wirtschaft mit den Ergebnissen bei der Beschäftigung und beim Wirtschaftswachstum trotz der allgemeinen konjunkturellen Abkühlung relativ stabiler als in den Vorjahren.

Die **Arbeitslosigkeit** im Land Bremen nahm in 2001 gegenüber dem Vorjahr zwar um 3,1% ab (Deutschland: -1,0%), die Arbeitslosenquote¹ lag mit jahresdurchschnittlich 13,6% (Deutschland: 10,3%) aber noch deutlich über dem Bundesdurchschnitt (vgl. Tabelle 2). Damit waren im Land Bremen im Jahresdurchschnitt 2001 knapp 40.000 Menschen arbeitslos gemeldet. Nach wie vor ist die Situation insbesondere in Bremerhaven mit einer Arbeitslosenquote von 17,7% besonders negativ, hier stieg die Arbeitslosigkeit gegenüber dem Jahr 2000 sogar wieder leicht an.

Tabelle 2: Arbeitslosigkeit im Land Bremen und Deutschland 2001

	Land Bremen	Stadt Bremen	Stadt Bremerhaven	Deutschland
Insgesamt	39.851	30.475	9.376	3.851.636
Männer	23.789	18.010	5.778	2.063.367
Frauen	16.062	12.465	3.597	1.788.268
Veränderung gegenüber Vorjahr				
Insgesamt (absolut)	-1.277	-1.314	37	-37.016
Insgesamt (in Prozent)	-3,1	-4,1	0,4	-1,0
Arbeitslosenquoten				
alle zivilen Erwerbspersonen	12,4	11,6	16,4	9,4
abhängige Erwerbspersonen	13,6	12,7	17,7	10,3

Quellen: Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Bundesanstalt für Arbeit

Die **Arbeitslosenquote** im Land Bremen stieg von 1991 bis 1997 stetig auf 16,8% an und koppelte sich damit von der gesamtdeutschen Entwicklung ab. Ein besonders

¹ Arbeitslose in Prozent der abhängigen zivilen Erwerbspersonen.

starker Anstieg war dabei zwischen 1995 und 1997 (von 14,0 auf 16,8%) zu verzeichnen. Die dauerhaft überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit ist u.a. Folge des Rückgangs der Industriebeschäftigung. Hier spielt der Rückgang der Beschäftigten im Schiffbau (vor allem durch den Zusammenbruch des Vulkankonzerns) eine besondere Rolle; waren im Land Bremen 1995 noch ca. 5.200 Beschäftigte im Schiffbau tätig, so belief sich ihre Zahl 1999 nur noch auf ca. 1.600 Beschäftigte. Seit 1997 schwenkte der bremische Arbeitsmarkt auf den Entwicklungspfad des gesamtdeutschen Arbeitsmarktes ein. D.h. auch in Bremen ist die Arbeitslosigkeit rückläufig, in den Jahren 1999, 2000 und 2001 ist sogar ein beschleunigter Rückgang zu verzeichnen, so dass es zu einer Wiederannäherung zwischen Land und Bund kommt. Ebenfalls im Jahre 1997 hat die **Arbeitslosenquote von Frauen** mit 15,8% ihren Höhepunkt erreicht und nimmt seitdem kontinuierlich ab. Sie betrug im Jahresdurchschnitt 2001 noch 11,8%.

Wenngleich die Wirtschaftsdaten eine Verbesserung der Situation im Land Bremen andeuten, erscheint es noch zu früh in diesem Zusammenhang von einer nachhaltigen Trendumkehr zu sprechen. Die regionale Wirtschaftsstruktur ist nach wie vor auf das verarbeitende Gewerbe konzentriert, gleichzeitig ist die Wachstumsdynamik im Bereich des Dienstleistungssektors und hier vor allem im Bereich der innovativen und technologieorientierten Dienstleistungen noch zu gering ausgeprägt.

A.2 Kohärenz der einzelnen Fonds untereinander sowie mit den Interventionen der sonstigen Finanzinstrumente (insbes. Integration mit Ziel 3)

Das Land Bremen verfügt über langjährige Erfahrungen im Bereich der **Verknüpfung der EFRE- mit der ESF-Förderung**, diese Verzahnungsstrategie soll auch künftig fortgesetzt und fortgeschrieben werden. Dazu wurden im Zuge der Programmerrstellung für die Ziele 2 und 3 für den Zeitraum 2000 bis 2006 zwischen dem Wirtschafts- und Arbeitsressort programmübergreifend arbeitsmarkt- und strukturpolitische Aktivitäten gemeinsam entwickelt.

Die geplanten regionalpolitischen Programmschwerpunkte des bremischen Ziel-2-Programms werden durch die bremischen ESF-Förderungen im Rahmen des Ziel-3-Programms flankiert. Die Strategien und Schwerpunkte der Qualifizierungs- und Beschäftigungspolitik des Landes korrespondieren u. a. mit den Schwerpunkten des Ziel-2-Programms: Die Entwicklung hin zu einem regionalen Dienstleistungsarbeitsmarkt, die Förderung des Technologietransfers, des Unternehmertums und die Entwicklung der Wissens- und Informationsgesellschaft werden explizit als Ziele genannt. Damit ist eine ausreichende Integration von EFRE und ESF-Förderung gegeben. Weitere ESF-Maßnahmen innerhalb des Ziel-2-Programms könnten deshalb keinen signifikanten Beitrag leisten und sind deshalb nicht erforderlich. Es würde vielmehr die Gefahr einer Doppelung mit der Ziel-3-Förderung bestehen. Gleichzeitig bedeutet dieses Vorgehen eine Vereinfachung der administrativen Umsetzung des – relativ kleinen - Ziel-2-Programms Bremen vor dem Hintergrund, dass auch die Verordnung (EG) Nr 1260/1999 eine Beteiligung des ESF erst ab einem Anteil von 5% des Mittelvolumens für sinnvoll hält. Beim vorgelegten Programm handelt es sich somit um ein sog. Monofondsprogramm, bei dem Interventionen ausschließlich über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert werden sollen.

Genauso wie im Ziel 3-Programm die wirtschafts- und strukturpolitischen Aktivitäten durch arbeitsmarktpolitische Aktivitäten flankiert werden, werden im Rahmen des Ziel-2-Programms 2000 - 2006 die arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten investiv flankiert. Hierzu werden investive Maßnahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) unmittelbar in das Ziel-2-Programm integriert. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund der engen Verzahnung bremischer Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik mit anderen relevanten Politikfeldern im Bereich der Wirtschafts-, Struktur-, Umwelt- und Technologiepolitik möglich gewesen. Die konzeptionelle und strategische Verschränkung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik des Landes bietet so die Chance, inhaltliche und finanzielle Synergieeffekte zu realisieren.

Die programmübergreifende Verzahnung der regionalen Wirtschaftsstruktur- und Arbeitsmarktpolitik findet also zum einen durch die Flankierung der Arbeitsmarktpolitik durch die regionalpolitischen, investiven Programmschwerpunkte des bremischen Ziel-2-Programms und zum anderen durch die bremischen ESF-Förderungen im Rahmen des Ziel-3-Programms statt, welches die Schwerpunkte des Ziel-2-Programms durch qualifizierungs- und beschäftigungsfördernde Maßnahmen begleitet. Insbesondere sind integrierte Förderungen vorgesehen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien, im Rahmen der Tourismusförderungen, bei der städtischen Förderung und lokalen Entwicklungsprojekten.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere folgende strategische Ausrichtungen der Ziel-3-Förderung des Landes Bremen für die Jahre 2000 – 2006 von Bedeutung:

- Berücksichtigung der **Gleichstellung von Frauen und Männern**: Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist ein allgemeines Ziel des ESF und hatte auch im Land Bremen in der Vergangenheit einen hohen Stellenwert. Das Land Bremen wird das Prinzip der Chancengleichheit im Sinne der EU („gender-mainstreaming-Ansatz“) umzusetzen versuchen. Das bedeutet, dass alle Programme, Maßnahmen und Initiativen so gestaltet sein müssen, dass sie der Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Chancengleichheit beim Zugang zum Arbeitsmarkt Rechnung tragen. In diesem Bereich findet eine enge Koordinierung mit einzelnen Fördervorhaben des EFRE im neuen Ziel-2-Programm (2000 - 2006) statt.
- Berücksichtigung der **nachhaltigen Entwicklung**: Unter dem Begriff „Nachhaltige Entwicklung“ wird ein neues Entwicklungsmodell verstanden, mit dem drei Ziele angestrebt werden, die sowohl für die heutigen als auch die zukünftigen Generationen erreichbar sein sollen: dauerhaftes inflationsfreies Wirtschaftswachstum, sozialer Zusammenhalt durch Beschäftigung und hohe Lebensqualität für alle, Verbesserung und Erhaltung der lebensnotwendigen natürlichen Ressourcen. Da es sich hier hauptsächlich um Maßnahmen der regionalen Entwicklung, die in den Bereichen Wirtschaft und Umwelt anzusiedeln sind, handelt, wird der ESF einen flankierenden Beitrag durch verschiedene Interventionsformen wie z. B. Maßnahmen zur beruflichen Bildung oder Beschäftigung im Umweltbereich leisten.
- Beachtung der sozialen und arbeitsmarktpolitischen Dimension der **Informationsgesellschaft**: Das Land Bremen verfolgte bereits in der Förderperiode 1994 - 1999 das Ziel, den Strukturwandel zur Informationsgesellschaft zu unterstützen bzw. qualifikatorisch zu begleiten. In Zusammenarbeit mit allen beteiligten Akteu-

ren sind bereits themenzentrierte Projekte durchgeführt oder begonnen worden. Es ist z. B. mit dem von der EU geförderten Projekt BRISE gelungen, unter Beteiligung aller relevanten Gruppen die Entwicklung von Strategien und Aktionen zur bestmöglichen Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechniken voranzutreiben. Förderaktivitäten des ESF werden mit Projekten des EFRE im Rahmen des Ziel-2-Programms (2000 - 2006) zum Bereich Informationsgesellschaft koordiniert. Mit dem Einsatz dieser Technologien wird die Möglichkeit zur Zusammenarbeit auf nationaler, europäischer und weltweiter Ebene erheblich verbessert und erleichtert. In der neuen Förderphase wird das Land Bremen bestrebt sein, Unternehmen, Beschäftigte, Arbeitslose und Existenzgründer/innen auf dem Weg zur Informations- und Dienstleistungsgesellschaft durch flankierende Qualifizierungsmaßnahmen zu unterstützen und zu begleiten. Die Erweiterung der Medienkompetenz wird ebenfalls einen sehr hohen Stellenwert als Querschnittskompetenz in allen Maßnahmen einnehmen.

- **Förderung lokaler Entwicklungsprojekte und lokaler Beschäftigungsinitiativen**, einschließlich territorialer Beschäftigungsbündnisse: Im Sinne einer sozialen und nachhaltigen kommunalen und regionalen Entwicklung sollen kommunale/lokale Entwicklungsprojekte unterstützt werden. Das Land Bremen plant in zwei ausgewählten Ziel 2-Gebieten - Stadtteile Hemelingen (Bremen) und Geestendorf (Bremerhaven) – in vergleichsweise ähnlicher Form, wie sie in der regionalen Gemeinschaftsinitiative URBAN sowie im Rahmen von Artikel 10 (EFRE-Verordnung) in Bremerhaven Grünhöfe erfolgreich umgesetzt wurden, Projekte zu initiieren und zu fördern. Diese Vorhaben sollen durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ergänzt bzw. flankiert werden. Das von der Europäischen Kommission geförderte territoriale Beschäftigungsbündnis in Bremen (TEP) hat wirksame beschäftigungsfördernde Maßnahmen und Initiativen auf den Weg gebracht und begleitet. Aufgrund seiner erfolgreichen Arbeit soll dieser Ansatz in der neuen Programmplanungsphase weiter etabliert und gefördert werden.

B. Stand der Durchführung der einzelnen Schwerpunkte und Maßnahmen

B.1 Beschreibung der Maßnahmen und Projekte inklusive Analyse der Indikatoren sowie Vergleich der erreichten Ergebnisse mit der Ex-ante Evaluierung

In diesem Abschnitt wird der Stand der Durchführung sowie der Abgleich mit der Ex-Ante-Evaluierung der einzelnen Schwerpunkte und Maßnahmen zusammengefasst.

Durch die Überschneidung der alten und neuen Förderperiode in den Jahren 2000 und 2001 und die von Bremen gesetzte Priorität bei der Abwicklung und Ausfinanzierung der alten Programme, wurde das Bremer Ziel-2-Programm 2000 – 2006 in den Jahren 2000 und 2001 eher zurückhaltend umgesetzt. Ab 2002 wird die Umsetzung des Ziel-2-Programms zügig vorangetrieben. In der folgenden maßnahmespezifischen Darstellung sind die Mittelbindungen und Zahlungen für die Jahre 2000 und 2001 zusammengefasst, wobei der überwiegende Teil auf das Jahr 2001 entfällt. Zum Stand der Mittelbindung und Auszahlung siehe Anhang 2. Im Text sind die Prozent-Angaben der Mittelbindung gerundet.

Die den einzelnen Maßnahmen zugeordneten Interventionsbereiche sind nachfolgend in Klammern angegeben und finden sich ebenfalls in der Tabelle im Anhang 1.

Schwerpunkt 1: Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur

Im Schwerpunkt 1 sind von 19.628.102 € am 31.12.2001 4.997.803 € (25,5%) der Mittel gebunden und 2.543.501 (13,0%) ausgezahlt gewesen.

Maßnahme 1.1: Finanzierungshilfen für KMU (161)

Die Förderung von KMU über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) ist seit 1989 Bestandteil der Bremer Ziel-2-Programme. 1994 trat mit dem Landesinvestitionsförderprogramm (LIP) ein weiteres Programm speziell für KMU hinzu.

Mit der Umsetzung dieser Maßnahme wurde bereits im Jahr 2000 begonnen. Von 16.975.634 € wurden bis Ende 2001 4.997.803 € (29,4%) gebunden und 2.543.501 € (15,0%) ausgezahlt.

Im Berichtszeitraum (2000 und 2001) wurden 61 Unternehmen gefördert. Dabei handelte es sich in 47 Fällen um Betriebserweiterungen, 13 Unternehmen wurden neu errichtet. Ein Förderfall geht auf den Erwerb einer von der Stilllegung bedrohten Betriebsstätte zurück. Vor diesem Hintergrund kann die ex-ante formulierte Minimal-schätzung von 70 geförderten Unternehmen für die gesamte Laufzeit des Programms erreicht werden. Von den 61 Förderfällen erhielten 2 eine Bonusförderung für nachgewiesene Umweltinvestitionen („Umweltbonus“). In 5 Fällen konnten Boni für die zusätzliche Schaffung von Frauenarbeitsplätzen vergeben werden („Frauenbonus“).

Die Bonusförderung bei Umweltschutzinvestitionen belief sich in den Jahren 2000 und 2001 auf insgesamt 112.061 €. Im gleichen Zeitraum wurden „Frauenboni“ in Höhe von 35.791 € vergeben.

Das induzierte Investitionsvolumen beläuft sich (für die Jahre 2000 und 2001 zusammen) auf 47.969.778,- €, was ca. 38% des ex-ante geschätzten Volumens von 125 Mio. € entspricht. Ca. 90% der Investitionen wurden in Betriebserweiterungen ausgelöst.

Die sektorale Zusammensetzung der geförderten Fälle stellt sich folgendermaßen dar:

Sektor	Bremen		Bremerhaven	
	2000	2001	2000	2001
Produzierendes Gewerbe	52,6%	62,5%	72,7%	57,1%
Dienstleistungen	47,4%	37,5%	27,3%	42,9%

Insgesamt konnten durch die Gewährung von Finanzierungshilfen für KMU bislang 148,5 Arbeitsplätze neu geschaffen werden. Das entspricht ca. 29% der ex-ante (minimal) formulierten 500 Arbeitsplätze, die bis zum Ende der Programmdurchführung erreicht werden sollen. Ca. 22,6% der neuen Arbeitsplätze (33,5) konnten für Frauen geschaffen werden, bei ca. 15% handelt es sich um Ausbildungsplätze. Rund 85% der geschaffenen Arbeitsplätze entstanden in erweiterten Betrieben.

963,8 Arbeitsplätze, und damit ca. 48% der ex-ante prognostizierten Anzahl, konnten im Rahmen dieser Maßnahme gesichert werden. Bei rund 22% dieser Arbeitsplätze (208,8) handelt es sich um Frauenarbeitsplätze. Ca. 3% entfallen auf gesicherte Ausbildungsplätze.

Maßnahme 1.2: Innovative Existenzgründungen (163)

In dieser Maßnahme erfolgte bisher noch keine Projektumsetzung, da bereits in dem letzten Ziel-2-Programm Projekte dieser Art umgesetzt wurden und diese somit bis Ende 2001 aus dem alten Programm finanziert wurden. Es handelt sich bei diesem Ziel-2-Programm um eine Fortsetzung der Projekte, die im Jahr 2002 anlaufen wird. Für diese Maßnahme stehen insgesamt 2.652.467 € zur Verfügung.

Schwerpunkt 2: Stärkung des Dienstleistungssektors

Im Schwerpunkt 2 sind von 128.457.976 € bis Ende 2001 39.426.801 € (30,7%) gebunden und 5.456.465 € (4,3%) ausgezahlt worden.

Maßnahme 2.1: Förderung der Informationsgesellschaft (322)

In dieser Maßnahme wurde noch nicht mit der Umsetzung begonnen. Eine Kürzung des Mittelvolumens dieser Maßnahme wurde bereits in einem Änderungsantrag zugunsten der Maßnahme 2.2 formuliert (siehe auch D.5). Eine Genehmigung des Änderungsantrags würde die Mittel der Maßnahme von 37.134.200 € auf 32.762.654 € reduzieren. Weitere Kürzungen sind nicht auszuschließen.

Die in dieser Maßnahme geplanten Projekte sollen sich auf die IuK-Querschnittsbereiche „Mobilkommunikation“, „E-Entertainment“ und „E-Business“ richten. Dabei sollen insbesondere in den Sektoren Logistik, Handel, Luft- und Raumfahrt sowie Medien/Freizeit neue wirtschaftliche Anwendungsbereiche der IuK-Technologien erschlossen werden.

Zunächst sollen jeweils sog. „Initiativen“, z.B. Strategieentwicklung, Netzwerkbildung, Initiierung von Kooperationen oder bewusstseinsbildende Maßnahmen (Veranstaltungen etc.) aufgebaut werden. In einem zweiten Schritt sollen Investitionsmaßnahmen identifiziert und umgesetzt werden (Kompetenz- / Entwicklungs- und Gründerzentren). Zur Vorbereitung sind Konzept- und Machbarkeitsstudien vorgesehen.

Maßnahme 2.2: Technologie-orientierte Einrichtungen/Technologietransfer (182)

Von den insgesamt 38.725.700 € dieser Maßnahme konnten bis 31.12.2001 11.832.356 € (30,6%) gebunden und 1.630.110 € (4,2%) ausgezahlt werden.

Diese Maßnahme soll finanziell zu Lasten der Maßnahme 2.1 aufgestockt werden, um ein Projekt aus dem Bereich der Raumfahrttechnik aufzunehmen. Ein entsprechender Änderungsantrag wurde Anfang 2002 gestellt (siehe auch D.5). Nach Genehmigung des Änderungsantrages hätte diese Maßnahme ein Gesamtvolumen von 43.097.246 €.

In dieser Maßnahme befinden sich bislang 2 Projekte in der Umsetzung, von denen eines bereits abgeschlossen ist. Hierbei handelt es sich um das Gründerzentrum Airport, ein Zentrum vorangig für technologie-orientierte Existenzgründer in unmittelbarer Nähe zur Hochschule, die an diesem Standort Studiengänge für Informations- und Kommunikationstechnologien, Satellitentechnologie und Robotik anbietet.

Weitere Projekte in der Umsetzung sind ein Biotechnologiezentrum in Bremerhaven, eine Gesellschaft zur wirtschaftlichen Verwertung wissenschaftlicher Ergebnisse sowie Projekte aus dem Landesprogramm Arbeit und Technik.

Im Berichtszeitraum wurden 2 Technologie-Infrastrukturprojekte gefördert, womit die ex-ante formulierte Zielgröße von 3 Förderfällen in diesem Bereich fast erreicht ist. Bei den beiden geförderten Projekten handelt es sich um Technologie- und Gründerzentren. Darüber hinaus konnte mit der Förderung einer Gesellschaft zur Verwertung wissenschaftlicher Ergebnisse ein Angebot an Information, Beratung und Dienstleistung geschaffen werden.

Verbundprojekte, von denen ex-ante 5 geschätzt wurden, sind bislang noch nicht gefördert worden.

In den geförderten Projekten werden Gesamtinvestitionen in Höhe von 16.982.014 € unterstützt. Die geförderte Nutzfläche in den Technologie-Infrastrukturprojekten beträgt ca. 5.140 qm. In den Technologieeinrichtungen werden zusammengenommen voraussichtlich zwischen 35 – 50 Unternehmen tätig sein (15 – 30 Unternehmen in Bremen, 20 Unternehmen in Bremerhaven).

Zu weiteren Ergebnisindikatoren sowie zu den Wirkungsindikatoren können zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Aussagen gemacht werden.

Maßnahme 2.3: Förderung des Fremdenverkehrs (171)

Bis zum 31.12.2001 konnten von insgesamt 31.908.930 € für diese Maßnahme 21.523.431 € (67,5%) gebunden und 2.547.157 € (8,0%) ausgezahlt werden.

In dieser Maßnahme wurde mit der Umsetzung von 2 Infrastrukturprojekten begonnen: Ein wesentliches Projekt ist der Kreuzfahrtterminal Columbusbahnhof in Bremerhaven, der modernisiert wird, um die Wettbewerbsfähigkeit im Kreuzfahrtgeschäft zu stärken. Bei dem anderen Projekt handelt es sich um einen touristischen Radweg zwischen Bremen und Niedersachsen.

Die Förderung im Infrastrukturbereich entspricht damit 50% der ex-ante formulierten 4 Projekte für die Förderperiode.

Am Kreuzfahrtterminal in Bremerhaven wurden 2001 58.000 Gäste gezählt. Für die kommenden Jahre wird hier mit einem weiteren Anstieg der Gästezahlen gerechnet, so dass die ex-ante genannten 90.000 Gäste bis 2006 realistisch erscheinen.

Zu weiteren Ergebnisindikatoren sowie zu den Wirkungsindikatoren können zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Aussagen gemacht werden.

Maßnahme 2.4: Neue Dienstleistungen / Kohärenzprojekte (163)

Einige Projektumsetzungen begannen im Jahr 2001, darunter waren mehrere Kohärenzfondsprojekte, bei denen Qualifizierungsmaßnahmen investiv flankiert werden. Von insgesamt 20.689.146 € wurden bis zum 31.12.2001 6.071.015 € (29,3%) gebunden und 1.279.198 € (6,2 %) ausgezahlt.

Neue Dienstleistungen

Von den ex-ante genannten 2 Beratungsstellen für Frauen wurde bisher eine Einrichtung gefördert. Dort konnten insgesamt 30 Beratungen² in den Aufgabenfeldern Existenzgründung und Karriereplanung durchgeführt werden. Dieser Wert entspricht 10% der ex-ante formulierten ca. 300 Beratungen pro Jahr.

Im Bereich Designförderung erfolgte bislang noch keine Förderung aus dem Ziel-2-Programm 2000 – 2006, da die Designförderung bis Ende 2001 aus dem alten Ziel-2-Programm gefördert wurde.

Im Jahr 2001 wurden 2 Entwicklungskonzepte zur Stärkung der gewerblichen und touristischen Aktivitäten im Stadtteil Bremen-Blumenthal gefördert.

Zu weiteren Ergebnisindikatoren sowie zu den Wirkungsindikatoren können zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Aussagen gemacht werden.

² Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich nur um EFRE-bezuschusste Beratungen in dem Zeitraum 01.06.01 bis 31.12.01 handelt. Darüber hinaus hat die Einrichtung weitere Beratungen durchgeführt, die aber nicht aus dem Ziel-2-Programm bezuschusst und somit hier auch nicht betrachtet werden.

Kohärenzprojekte

Es wurden 2 Projekte zur Restauration historischer Schiffe durchgeführt, was bereits der ex-ante genannten Anzahl von Kohärenzprojekten entspricht. Im Zuge des Umbaus der Schiffe wurden bislang 144 Mitarbeiter berufsbegleitend qualifiziert. Zu weiteren Ergebnisindikatoren sowie zu den Wirkungsindikatoren können zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Aussagen gemacht werden.

Schwerpunkt 3: Umweltschutz, Flächenwiederherrichtung

Vom Mittelvolumen des Schwerpunktes 3 sind von 56.231.862 € bis 31.12.2001 11.719.326 € (20,8%) gebunden und 382.599 € (0,7%) ausgezahlt worden.

Maßnahme 3.1: Förderung angewandter Umwelttechnologien (162)

Die Umsetzung von Projekten aus dem Landesprogramm PFAU (Programm zur Förderung angewandter Umwelttechnologien) ist seit Beginn der bremischen Ziel-2-Förderung im Jahr 1989 Bestandteil der Bremer Ziel-2-Programme. Für diese Maßnahme stehen insgesamt 8.487.890 € zur Verfügung, von denen bis 31.12.2001 1.027.446 € (12,1%) gebunden und 322.073 € (3,8%) ausgezahlt waren.

In dieser Maßnahme wurden im Berichtszeitraum 13 Projekte gefördert. Dies entspricht ca. 22% der ex-ante bezifferten 60 Projekte. Bei den geförderten 13 Projekten handelt es sich im Einzelnen um:

- Markterschließungshilfen: 5
- Verbundprojekte: 3
- Demonstrations- und Pilotprojekte: 5

Die Projekte sind folgenden Förderbereichen zuzuordnen:

- Umweltfreundliche Verfahren und Produkte: 8
- Rationelle Energienutzung und regenerative Energie: 3
- Kreislaufführung und Emissionsminderung: 1
- Techniken der Umweltbeobachtung: 1
- Verkehr, Mobilität, Logistik: 1

Insgesamt konnte ein Projektvolumen von 2.302.315 € ausgelöst werden, was ca. 13,5% des ex-ante formulierten induzierten Investitionsvolumens für die Förderperiode entspricht.

Zu weiteren Ergebnisindikatoren sowie zu den Wirkungsindikatoren können zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Aussagen gemacht werden.

Maßnahme 3.2: Infrastrukturprojekte im Umweltbereich (163)

Bis zum 31.12.2001 konnten 435.365 € (8,2%) gebunden und 60.526 € (1,1%) ausgezahlt werden. Insgesamt stehen dieser Maßnahme 5.304.886 € zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum wurde 1 Infrastrukturprojekt gefördert: ein Kompetenz- und Koordinationszentrum „Produkte aus nachwachsenden Rohstoffe“ ProNARO Bremen.

Ex-ante wurde die Förderung von insgesamt 3 – 5 Infrastrukturprojekten im Programmverlauf prognostiziert.

Im Zusammenhang mit der Förderung von ProNARO konnten 9 Kooperationen initiiert werden, 6 davon unter KMU, 3 von KMU mit Hochschul- und FuE-Einrichtungen. Damit sind die ex-ante genannten 10 – 12 weitergehenden Verbund- und Kooperationsprojekte bereits fast erreicht.

Darüber hinaus wurden in diesem Projekt 3 Studien und Forschungsvorhaben ange-regt und 29 Beratungen und Transferleistungen durchgeführt.

Durch die Umsetzung des Projekts ProNARO konnten bisher in 1 Unternehmen folgende Verbesserungen erzielt werden:

- Erhöhung der FuE-Quote: um ca. 40%
- Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze: 10 (davon 5 in Bremen und 5 in Sachsen)
- Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze: 12 (alle in Bremen)

Insgesamt wurden bisher in Industrie und Gewerbe Investitionen in Höhe von ca. 1,6 Mio. € induziert.

Weitere Angaben zu Verbesserungen in Unternehmen und zu initiierten Aus- und Neugründungen können momentan nicht gemacht werden. Angaben zu direkten Umwelteffekten können in der Regel erst nach zeitversetzter Evaluation der Einzelprojekte erwartet werden.

Maßnahme 3.3: Wiederherrichtung von brachliegenden Flächen (351)

Von den 42.439.086 € für diese Maßnahme waren bis zum 31.12.2001 10.256.515 € (24,2%) gebunden. Zu Auszahlungen kam es nicht innerhalb des Berichtszeitraumes.

Bei der Mittelbindung handelt es sich um ein Projekt zur Herrichtung eines ehemaligen Schiffbaugeländes.

Für diese Maßnahme liegen ausreichend Projektplanungen vor, um die vollständige Mittelverwendung sicherzustellen. Es handelt sich dabei u.a. um klar abgegrenzte Teile sehr großer Projekte wie Fischereihafen in Bremerhaven oder Airport-Stadt, die in Teilen bereits in den vorhergehenden Ziel-2-Programmen gefördert wurden.

Schwerpunkt 4: Städtische Problemgebiete

Von insgesamt 16.975.656 € sind bis zum 31.12.2001 keine Mittel gebunden und ausgezahlt worden.

Maßnahme 4.1: Belebung wirtschaftlicher Aktivitäten (352)

Für diese Maßnahme stehen insgesamt 10.117.767 € zur Verfügung.

Die Umsetzung der für diese Maßnahme geplanten Projekte gestaltet sich auf Grund von offenen Eigentumsfragen und der notwendigen Bereitstellung von Ausweichflächen für Anlieger schwierig. Daraufhin wurde die Projektplanung überarbeitet. Des weiteren soll nun in dieser Maßnahme auch ein Stadtteilmanagement untergebracht werden. Ein im Jahr 2002 beauftragter Gutachter entwickelt derzeit ein Konzept. Ende 2002 soll das Stadtteilmanagement die Arbeit aufnehmen.

Maßnahme 4.2: Quartiersentwicklung (36)

Insgesamt stehen 2.614.050 € für diese Maßnahme zur Verfügung.

In dieser Maßnahme sollen 2 Projekte umgesetzt werden: ein Quartierszentrum sowie ein Spiel- und Sportpark. Für das Quartierszentrum wurde Ende 2001 ein Planungsauftrag vergeben, der Baubeginn kann Ende 2002/Anfang 2003 erfolgen. Für den Spiel- und Sportpark wird derzeit eine Machbarkeitsstudie erstellt, die im Herbst 2002 vorliegen soll.

Maßnahme 4.3: Belebung zentraler Plätze (352)

Diese Maßnahme hat insgesamt 4.243.930 € zur Verfügung und wird in Bremerhaven durchgeführt. Mit der Umsetzung wurde Anfang 2002 begonnen.

Es handelt sich hierbei um 1 Projekt zur Planung und Umgestaltung des Marktplatzes im Ortsteil Geestendorf.

Nach Abschluss des Projekts wird eine Fläche von ca. 17.500 qm umgestaltet sein. Die Fläche wird gepflastert und mit Bäumen versehen. Es wird damit gerechnet, dass sich die umgestaltete Fläche jährlich für ca. 6 – 10 Stadtteilveranstaltungen und 8 Einzelhandelsnutzungen eignen wird. Daneben können sich nach Abschluss des Projekts voraussichtlich 10 Dienstleister ansiedeln. Zum jetzigen Zeitpunkt wird zwei Jahre nach Projektabschluss in 2006 mit einer Umsatzerhöhung von ca. 10 – 20% gerechnet.

Technische Hilfe

Von der Technischen Hilfe (insgesamt 4.774.404 €) sind bis Ende 2001 1.172.904 € (24,6%) gebunden und 49.537 € (1,0%) ausgezahlt worden.

Technische Unterstützung und Evaluierung (411 zu 50%, 412 zu 35 %, 415 zu 15%)

In dieser Maßnahme sind im Jahr 2001 neben der Finanzierung von Aktivitäten zum Erfahrungsaustausch und Personal zur Abwicklung des Programms zahlreiche Publizitätsmaßnahmen durchgeführt worden (siehe dazu D.4 und D.7).

Studien und Pilotprojekte (413 und 414 zu je 50%)

Im Jahr 2001 wurde eine Tagung zur Innovationspolitik und deren Bezug zur regionalwirtschaftlichen Entwicklung durchgeführt.

B.2 Operationen unter Artikel 28 III der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999

In Bremen werden die Projekte vollständig über nicht rückzahlbare Beihilfen finanziert. Rückzahlbare Beihilfen, Zinsvergütungen, Bürgschaften, Beteiligungen oder sonstige Finanzierungsformen kommen nicht zum Einsatz.

B.3 Realisierung der Ziele der Querschnittsthemen

Chancengleichheit

Aufgrund des überwiegend infrastrukturellen Charakters der Ziel-2-Maßnahmen bieten sich grundsätzlich nur wenige Ansatzpunkte zur Verbesserung der Chancengleichheit. Erste direkte, positive Auswirkungen wurden durch die Förderung von KMU (Maßnahme 1.1) sowie insbesondere die Förderung einer Beratungsstelle für Frauen (Maßnahme 2.4) erzielt. So erzeugte die Vergabe von „Frauenboni“ positive Arbeitsplatzeffekte für Frauen in KMU (siehe B.). Eine gezielte Frauenförderung erfolgte in Maßnahme 2.4 durch die Beratung von Frauen bei Existenzgründungen und Karriereplanung (siehe B.).

Weitere positive Auswirkungen der Intervention auf die Realisierung der Chancengleichheit sind zum aktuellen Zeitpunkt – u.a. auch aufgrund noch nicht angelaufener Projekte in einzelnen Maßnahmen - noch nicht gegeben.

Umweltschutz

Positive Umweltwirkungen werden insbesondere mit der Förderung anwendungsnahe Umwelttechniken (PFAU) erzielt, die explizit auf die Verbesserung des Umweltschutzes ausgerichtet sind. Direkte Umwelteffekte der bislang geförderten Projekte (siehe B.) können erst zeitversetzt nach Abschluss der Projekte erhoben werden. Dies gilt auch für Infrastrukturprojekte im Umweltbereich.

Im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung wurden zwei Boni für nachgewiesene Umweltinvestitionen vergeben.

Weitere positive Auswirkungen der Intervention auf die Förderung des Umweltschutzes sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht gegeben, da z.B. Projekte zur Revitalisierung von Brachflächen noch nicht angelaufen sind.

KMU-Ausrichtung

Die Ausrichtung der Intervention auf gezielte Förderung von KMU wird im Rahmen des Schwerpunktes 1 als auch mit Maßnahme 3.1 sichergestellt. Die bislang erreichten Ergebnisse wurden oben bereits dargestellt.

Technologie-Ausrichtung

Die Technologie- und Innovationsorientierten Maßnahmen sind bislang noch nicht vollständig angelaufen. Zwei Technologie-Infrastrukturprojekte werden zur Zeit gefördert, ebenso wie eine Gesellschaft, die dem Technologie-Transfer dient (siehe B.). Darüber hinaus sind auch die innovativen Projekte der Maßnahmen 3.1 und 3.2 als Beitrag zur Technologie-Ausrichtung zu sehen.

Neben der Realisierung der Querschnittsziele durch entsprechend ausgerichtete Maßnahmen wird durch die Anwendung von Projektauswahlkriterien so weit wie möglich sicher gestellt, dass jedes geförderte Projekt zur Erreichung der formulierten Ziele beiträgt. Dabei werden Projekte z.B. auf ihren Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungschancen für Frauen hin geprüft, auf ihren Innovationsgehalt und/oder ihre Auswirkung auf den Umweltschutz.

Schließlich spielt auch der regionale Begleitausschuss eine wesentliche Rolle für die Erreichung der Querschnittsziele. Durch die Beteiligung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände, der Umweltschutzverbände und von Organisationen zur Gleichstellung von Frauen werden wichtige Impulse zur Berücksichtigung der Querschnittsthemen in allen Phasen der Programmumsetzung gegeben.

C. Stand der Finanziellen Abwicklung

C.1 Finanzielle Abwicklung mit besonderer Bezugnahme auf die vereinbarten finanziellen Indikatoren und ihre Umsetzung

Über den Stand der Finanziellen Abwicklung des Ziel-2-Programms informieren die Tabellen im Anhang. Vom gesamten Mittelvolumen in Höhe von 226.068.000 € sind bis zum 31.12.2001 **57.316.834 € (25,4%)** gebunden und **8.432.102 (3,7%)** ausgezahlt worden.

C.2 Übersicht über die von der Zahlstelle tatsächlich bescheinigten Ausgaben und die von der KOM empfangenen Zahlungen nach Maßnahmen

Im Jahr 2001 wurden keine Ausgaben von der Zahlstelle bescheinigt. Die Ausgaben der Jahre 2000 und 2001 werden im Frühjahr 2002 von der Zahlstelle geprüft und bescheinigt.

Im Juni 2001 wurde der Vorschuss in Höhe von 7 % des genehmigten Programmvolumens (7.912.380 €) von der Kommission an Bremen gezahlt.

C.3 Vergleich der Vorausschätzungen der Zahlungsanträge mit dem tatsächlichen Mittelabfluss

Für das Jahr 2001 wurde im Jahr 2000 ein Betrag von 10.000.000,- € geschätzt. Tatsächlich sind 6.109.423 € im Jahr 2001 verausgabt worden.

D. Abwicklung und Begleitung des Programms, Sicherung der Qualität und Effizienz

D.1 Beschreibung des Begleitsystems, der Bewertung und Finanzkontrolle einschl. der Vorkehrungen für die Datenerfassung (kurzer Sachstandsbericht einschl. Angaben zur Partnerschaft sowie zur Tätigkeit des Begleitausschusses)

Begleitung

Die Begleitung des Bremer Ziel-2-Programms erfolgt zum einen über den **Regionalen Begleitausschuss**, der sich am 17. Mai 2001 offiziell konstituiert hat. Der Senator für Wirtschaft und Häfen führt als Verwaltungsbehörde den Vorsitz diese Gremiums. Weitere stimmberechtigte Mitglieder sind die an der Finanzierung des Programmes beteiligten Stellen, der Senator für Arbeit sowie der Senator für Bau und Umwelt. Beratende Mitglieder sind die Europäische Kommission und das Bundesministerium für Wirtschaft. Darüber hinaus sind ein unabhängiger Umweltverband und der Bremer Frauenausschuss sowie die Wirtschafts- und Sozialpartner an der Arbeit des Regionalen Begleitausschusses beteiligt. Bereits während der Programmplanungsphase (seit Mai 1999) ist das Gremium noch vor der offiziellen Konstituierung mehrfach in dieser Zusammensetzung zusammengekommen. Es sind 2 bis 3 Sitzungen pro Jahr geplant.

Zum anderen wurde ein **Begleitsystem** von materiellen und finanziellen Indikatoren erstellt, um über die Fortschritte und Wirkungen informieren und diese bewerten zu können.

Folgende Indikatoren werden unterschieden:

- Kontextindikatoren bilden die sozio-ökonomische Entwicklung der Förderregionen ab. Sie sind regionalwirtschaftliche Indikatoren, die Informationen über die strukturelle Entwicklung der Förderregion im Zeitraum der Umsetzung des Programms liefern sollen (z.B. Wirtschaftsdaten, Arbeitsmarktdaten).
- Hauptindikatoren bilden den Programmfortschritt ab. Sie informieren über den finanziellen Durchführungsstand und die Anzahl der Förderfälle auf Schwerpunktebene.
- Maßnahmeindikatoren bilden den Fortschritt einzelner Maßnahmen ab. Es gibt Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren. Die Outputindikatoren informieren über die Anzahl der Förderfälle. Die Ergebnisindikatoren geben Aufschluß über die unmittelbaren Wirkungen, die Wirkungsindikatoren beziehen sich auf die Wirkungen einer Maßnahme, die über das unmittelbare Ergebnis hinausgehen.

Bewertung

Das bremische Ziel-2-Programm 2000 – 2006 wurde parallel zur Programmerstellung von einem externen, unabhängigen Gutachter einer Ex-ante-Evaluierung unterzogen. Zur Halbzeit der Förderperiode, spätestens bis zum 31.12.2003, ist das Programm anhand der in der EPP formulierten Maßnahmenindikatoren sowie der Indikatoren für die Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve erneut zu bewerten. Zur Vorbereitung dieser Halbzeitbewertung fand am 30.05.01 im Bundesministerium für Finanzen ein Abstimmungsgespräch zwischen Vertretern der Länder, des Bundesministeriums

für Finanzen und der Kommission statt. Die vorbereitenden Planungen zur Umsetzung der Halbzeitbewertung in Bremen sind in der zweiten Jahreshälfte 2001 angefallen. Eine Lenkungsgruppe zur Begleitung der Halbzeitevaluierung wurde eingerichtet, die sich aus Vertretern der Verwaltungsbehörde, Fachreferaten, der EU-Kommission und externen Sachverständigen zusammensetzt. Die Lenkungsgruppe kam am 19.04.02 zu ihrer ersten Sitzung zusammen, in der die Leistungsbeschreibung zur beschränkte Ausschreibung der Halbzeitevaluierung ebenso diskutiert wurde wie das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren. Im Zuge einer beschränkten Ausschreibung wurden am 25.04.02 16 Institute angeschrieben und um Abgabe eines Angebots gebeten. Ende Juni / Anfang Juli wird die Auftragsvergabe erfolgen.

Finanzkontrolle

Hier sei auf die Mitteilung nach Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 438/2001 verwiesen. Das darin beschriebene System wurde im Jahr 2001 eingerichtet und ist funktionsfähig.

Datenerfassung

Die Verwaltungsbehörde erhält quartalsweise von den mit der Umsetzung des Programms befassten Stellen die erforderlichen Projektdaten zwecks Erfassung. Die für die alte Förderperiode eingesetzte Datenbank sollte durch den vom Landesförderinstitut Sachsen-Anhalt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie entwickelten efREporter ersetzt werden. Nach der Abschlußpräsentation des efREporters im November 2001 hat Bremen den efREporter im Dezember 2001 installieren lassen. Es stellte sich heraus, dass der efREporter nicht ohne Anpassungen für Bremen zu verwenden ist. Um eine Verwaltung der Daten zu gewährleisten und in der Lage zu sein, Berichte und Zahlungsanträge elektronisch zu erstellen, hat Bremen eine Zwischenlösung auf Access-Basis in Auftrag gegeben, mit der zunächst die Projekt- und Auszahlungsdaten verwaltet werden können (EFREplan).

Derzeit wird geprüft, ob der efREporter (nach erforderlicher Anpassung) künftig eingesetzt oder ob der EFREplan erweitert werden soll.

D.2 Probleme und Lösungen bei der Begleitung und Verwaltung der Intervention

Etwaige Probleme haben sich bisher bei der Begleitung und Verwaltung des Bremer Ziel-2-Programms 2000 – 2006 nicht gezeigt.

D.3 Unregelmäßigkeiten

Bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

D.4 Inanspruchnahme der Technischen Hilfe

Im Jahr 2001 sind Mittel aus der Technischen Hilfe in Anspruch vor allem für Publizitätsmaßnahmen und Erfahrungsaustausch in Anspruch genommen worden. Zu den Publizitätsmaßnahmen im Einzelnen siehe D.7. Darüber hinaus werden auch Personalkosten aus der Technischen Hilfe gezahlt, die aus der Umsetzung des Programms resultieren (Unabhängige Stelle, Prüfaufgaben im Zusammenhang mit der Zahlstelle, Sachbearbeitung für die Abwicklung des Programms, u.a. Führung des Sekretariats für den Ziel-2-Begleitausschuss).

D.5 Programmanpassungen

Es wurde im Februar 2002 ein Änderungsantrag bei der Kommission gestellt, der bis zur Berichterstattung noch nicht entschieden war (siehe auch B.1, Maßnahmen 2.1 und 2.2).

D.6 Indikatoren zur Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve

Wirksamkeitskriterien

Bei den Wirksamkeitskriterien handelt es sich um aggregierte Wirkungsindikatoren der jeweiligen Schwerpunkte. Wirkungsindikatoren können jedoch zum aktuellen Zeitpunkt kaum erhoben werden, da sie sich erst in einem fortgeschritteneren Stadium der Projektrealisierung erfassen lassen. Vor diesem Hintergrund können auch für die Wirksamkeitskriterien noch keine weitergehenden Quantifizierungen als die genannten vorgenommen werden.

Indikatoren Schwerpunkt 1:

Zahl der direkt geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze

- Ziel: 250 direkt geschaffene und 1.000 gesicherte Arbeitsplätze
- *Stand: 148,5 direkt geschaffene und 963,8 gesicherte Arbeitsplätze*

Zahl der Existenzgründungen

- Ziel: 12 Existenzgründungen
- *Bislang noch keine Projektförderung*

Indikatoren Schwerpunkt 2:

Zahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze

- Ziel: 80 geschaffene und 10 gesicherte Arbeitsplätze
- *Zum aktuellen Zeitpunkt können noch keine Angaben gemacht werden.*

Zahl der Unternehmen, die über Kooperationsprojekte ihre Wettbewerbsfähigkeit gesteigert haben

- Ziel: 4
- *Zum aktuellen Zeitpunkt können noch keine Angaben gemacht werden.*

Indikatoren Schwerpunkt 3:

Zahl der Projekte mit direkten Umwelteffekten auf betrieblicher Ebene

- Ziel: 25 Projekte
- *Zum aktuellen Zeitpunkt können noch keine Angaben gemacht werden.*

Revitalisierte/geschaffene Gewerbefläche in ha

- Ziel: 10 ha
- *Bislang noch keine Projektförderung*

Zahl der direkt geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze

- Ziel: 10 direkt geschaffene und 10 gesicherte Arbeitsplätze (bezieht sich nur auf Maßnahme 3.1)
- *Zum aktuellen Zeitpunkt können noch keine Angaben gemacht werden.*

Indikatoren Schwerpunkt 4:

Zahl der indirekt geschaffenen Arbeitsplätze im Ortsteil

- Ziel: 100 indirekt geschaffene Arbeitsplätze im Ortsteil
- *Zum aktuellen Zeitpunkt können noch keine Angaben gemacht werden.*

Aufgewertete Flächen im Ortsteil in ha

- Ziel: 2,5 ha
- *Bislang noch keine.*

Verwaltungskriterien

Qualität des Begleitsystems

Sämtliche Maßnahmen des Ziel-2-Programms sind durch ein Begleitsystem (Indikatoren) abgedeckt.

Qualität der Finanzkontrolle

Bisher wurden keine Kontrollen bei Projekten des Programms durchgeführt, das Ziel, mindestens eine 5-prozentige Kontrolle der gesamten zuschussfähigen Ausgaben nach Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 438/2001 zu erreichen, bleibt davon unberührt.

Qualität der Projektauswahl

Die Projekte werden nach den in der Ergänzung zur Programmplanung definierten Auswahlkriterien geprüft und ausgewählt. Derzeit befindet sich eine Checkliste in Arbeit, die die Überprüfung der Einhaltung der Auswahlkriterien vereinfachen und belegen soll. Es ist geplant, diese Checkliste an die zwischengeschalteten Stellen zu verteilen und mit der Antragsprüfung anzufordern.

Finanzkriterien

Es ist davon auszugehen, dass die genehmigten Mittel zu 100% fristgerecht gebunden und verausgabt werden, so dass die Jahrestanchen der Jahre 2000 und 2001 bis Ende 2003 komplett verausgabt sind.

D.7 Beschreibung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Information und Publizität

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 wurde mit der Ergänzung zur Programmplanung ein Kommunikationsaktionsplan vorgelegt, in dem Ziele, die Zielgruppen sowie die konkreten Maßnahmen zur Information und Öffentlichkeitsarbeit beschrieben wurden.

Von den im Kommunikationsaktionsplan angekündigten konkreten Maßnahmen wurden folgende im Jahr 2001 umgesetzt:

- Pressemitteilungen anlässlich der Genehmigung des Ziel-2-Programms
- Herstellung und Verteilung eines Informationsvideos über die Inhalte des Ziel-2-Programms 2000 – 2006
- Das Video wurde u.a. dem Regionalen Begleitausschuß, den mit der Umsetzung des Ziel-2-Programms befassten Stellen sowie Besuchergruppen gezeigt.
- Das Einheitliche Programm Planungs Dokument (EPPD), eine Kurzfassung davon sowie die Ergänzung zur Programmplanung (EPP) wurden in einem einheitlichen Layout gedruckt und verteilt.
- Es wurde ein Leitfaden zum Ziel-2-Programm erstellt, der eine Hilfe für die mit der Programm-Umsetzung befassten Personen/Stellen darstellt und alle relevanten Verordnungen enthält.
- Anlässlich des Leitfadens wurde eine große Informationsveranstaltung für alle mit der Programm-Umsetzung befassten Personen/Stellen durchgeführt.
- Die Website www.europa-bremen.de/efre wurde mit Inhalten gefüllt und enthält sämtliche gedruckten Dokumente als pdf.Datei.

Folgende Veranstaltungen wurden durchgeführt:

- Tagung "Erfahrungsaustausch Strukturfondsförderung" mit Bremens Partnerstadt Danzig
- Fachtagung "Kultur und wirtschaftliche Entwicklung in benachteiligten Stadtteilen" (URBAN / Ziel 2)
- Fachtagung in Zusammenarbeit mit der Universität Bremen zum Thema Konversion (KONVER / Ziel 2)

Darüber hinaus sind noch zu verzeichnen:

- Schriftliche Kurzinformationen für die allgemeine Öffentlichkeit (Kurzversion des Ziel-2-Programmes, Broschüren, Faltblätter) über die EU-Programme und EU-geförderte Projekte;
- Beantwortung individueller Anfragen von Bürgern, interessierten Stellen und dem Bremischen Landesparlament bzw. seiner Ausschüsse;
- Regelmäßige Pressemitteilungen zu laufenden EU-geförderten Projekten;
- Durchführung diverser Vortragsveranstaltungen für Unternehmen und andere Interessierte zur Reform der Strukturfonds und dem Ziel-2-Programm 2000 - 2006 in Bremen und Bremerhaven, u.a. in Zusammenarbeit mit der Universität Bremen und der Bremer Landeszentrale für politische Bildung;
- Vorträge über die „EU-Strukturförderung in Bremen“ für Besuchergruppen (u.a. aus den Niederlanden und aus Taipe)

E. Beschreibung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der anderen Gemeinschaftspolitiken einschl. Angaben zum integrierten Einsatz der Fonds

Bei der Anlage der EU-Programme wie auch der Landesprogramme insgesamt wird den Grundsätzen der Komplementarität (zu anderen EU-Strukturfonds bzw. Zielprogrammen, Initiativen und Aktionsprogrammen sowie den Interventionen der EIB) und der Beachtung gemeinschaftlicher Politiken (vor allem in den Bereichen Wettbewerb, Umweltschutz, Beschäftigung und Chancengleichheit) Rechnung getragen.

Gegenstand wettbewerbsrechtlicher Genehmigungsverfahren für staatliche Beihilfen im Rahmen des Ziel-2-Programmes waren der 28. Rahmenplan und das Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA) (Nr. C 47/99 vom 12.04.2000 und Nr. 209/99 vom 02.08.2000), das Landesinvestitionsförderprogramm (LIP; N 543/99 vom 05.05.2000), das Landesprogramm „Arbeit und Technik“ (N 132/2000 vom 16.11.2000), die Genehmigung der Kompetenzzentren/Berufsbegleitende Qualifizierungen/Know-How-Transfer (N 133/2000) und das Programm zur Förderung angewandter Umwelttechnologien (PFAU; N 542/99 vom 20.03.2000).

Für den Anfang 2002 gestellten Änderungsantrag ist die am 09.04.2002 entschiedene Beihilfe N 709/01 relevant, die Beihilfen für Unternehmen im Bereich der FuE-Förderung im Rahmen des deutschen Raumfahrtprogramms regelt.

Bei der Durchführung des Programms wird dem Aspekt des **Umweltschutzes** umfassend Rechnung getragen. Der Umweltschutzgedanke wird als Querschnittsziel in allen Programmteilen verankert und darüber hinaus als Zwischenziel „Förderung des Umweltschutzes und des Aspekts der Nachhaltigkeit“ besonders hervorgehoben. Der schonende Umgang mit Ressourcen findet seinen Ausdruck vor allem in der Tatsache, dass im Rahmen des Programms ausschließlich vorhandene Brachflächen für Unternehmensansiedlungen hergerichtet und erschlossen werden. Gezielt sollen vor allem KMU bei der Implementierung neuer Umwelttechniken über das Landesprogramm PFAU unterstützt werden. Für die Auswahl der Projekte des Programms werden übergreifende Kriterien definiert, die den Aspekten des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit in geeigneter Weise Rechnung tragen.

Die Aspekte **Beschäftigung und Chancengleichheit** spielen vorrangig im Bereich des Europäischen Sozialfonds eine Rolle und wirken über die wechselseitige Flankierung auch auf die Ziel-2-Förderung, spiegeln sich vom Ansatz her aber auch in einigen EFRE-geförderten Maßnahmen wieder, insbesondere dem „Kohärenzfonds“. Der Förderung der Chancengleichheit kommt bei der Durchführung des Programms besonderer Stellenwert zu, in dem der Ansatz des „gender-mainstreaming“ als Querschnittsziel in der Strategie verankert wurde und damit im Prinzip für alle Maßnahmen Anwendung findet. Bei der Auswahl der Operationen sind geeignete Kriterien definiert worden, die dem Chancengleichheitsaspekt Rechnung tragen. Für das Monitoring und die Evaluierung werden gesonderte Indikatoren bestimmt, die die Effekte der Förderung nachweisen, vor allem in Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen. Nach einer ex-ante Einschätzung sind insgesamt positive Effekte für die Gleichstellung von Frauen und Männern durch das Programm zu erwarten, insbesondere durch die Förderung des Dienstleistungssektors in der Region.

F. Stand der Durchführung und der finanziellen Abwicklung von Großprojekten

Im Rahmen des Bremer Ziel-2-Programms 2000 – 2006 werden keine Großprojekte umgesetzt.